

24 Stunden müssen reichen:

Wie der Oberbürgermeister über die nächsten Jahrzehnte Oldenburgs im Schnellverfahren entscheiden will

Ob man sich für die Ansiedlung eines Shopping-Centers im Schloßareal Oldenburgs erwärmen kann oder dem Projekt ablehnend gegenübersteht: Für die Vertreter beider Positionen ist mehr als auffällig, wie das Verfahren in den politischen Gremien der Stadt Oldenburg durch den Oberbürgermeister Dietmar Schütz (SPD) künstlich beschleunigt wird, seitdem das Bürgerbegehren Mitte Oktober eingeleitet worden ist.

- ▶ Am 27. September 2004 beschloß der Rat, das städtische Hallenbad-Grundstück am Berliner Platz unter der Bedingung an ECE/PGS zu verkaufen, daß der Rat nach Vorlage des CIMA-Gutachtens die Verträglichkeit des Shopping-Center-Projekts feststellt.

- ▶ Auf einer Sondersitzung des Bauausschusses Ende Oktober stellt Baudezernent Dr. Pantel das früher erstellte „Zielkonzept Innenstadt 2008“ vor. Auf Seite 12 des Zielkonzepts ist der zeitliche Verfahrensablauf für das ECE-Projekt fixiert. Danach gilt:
 1. Feststellung der „Verträglichkeit“ durch ein Gutachten bis Dezember 2004
 2. Weiterhin Ratsmehrheit für das ECE-Projekt
 3. Durchführung des Architektenwettbewerbs für Gebäudegestaltung und Freiflächen bis Frühjahr 2005
 4. Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse in anschließende Bauleitplanung (Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan)
 5. Akzeptanz für das Projekt bei Bürgern und Geschäftsleuten schaffen
 6. Fertigstellung bis Ende 2008Dieser zeitliche Verfahrensablauf entspricht nicht nur dem üblichen Vorgehen bei Wettbewerben für Großprojekte, die in vorhabenbezogene Bebauungspläne münden sollen. Dem zeitlichen Ablauf wurde bereits in einem Beschluß des Verwaltungsausschusses vom 24. März 2003 zugestimmt, nach dem das Einleitungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erst nach der Wettbewerbsentscheidung durch den Bauausschuß begonnen werden sollte.

- ▶ Auf der Sondersitzung des Bauausschusses Ende Oktober erklärt Stadtbaudezernent Dr. Pantel ausdrücklich, zur Ansiedlung des ECE-Shopping-Centers werde die Verwaltung erst dann weiteres berichten, wenn das „Verträglichkeitsgutachten“ der CIMA Anfang Dezember vorläge.



- ▶ Ungeachtet dieser zeitlichen Vorgaben überrascht die Verwaltungsspitze die Ratsvertreter und die Öffentlichkeit mit einer ungeplant vorgezogenen Sitzung des Bauausschusses am 25. November. Stadtbaurat Dr. Pantel berichtet, die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das ECE-Projekt geschehe auch „vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens“, um dem Investor Investitionssicherheit zu verschaffen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Knake, erklärt, „die SPD werde sich gegen einen Bürgerentscheid stellen, sollte es dazu kommen“. Die Einstimmenmehrheit der SPD- und FDP-Vertreter im Bauausschuß stimmt nach intensiver Debatte dem Aufstellungsbeschluß zu. Der Verwaltungsausschuß beschließt am 29. November die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
- ▶ Nachdem fünf Exemplare des CIMA-Verträglichkeitsgutachten am 2./3. Dezember bei der Stadt eingereicht werden, zitiert die Nordwest-Zeitung am 4. Dezember „exklusiv“ aus einem ihr vorliegenden CIMA-Gutachten. Oberbürgermeister Dietmar Schütz (SPD) läßt den Ratsvertretern im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuß das weit über einhundert Seiten fassende CIMA-Verträglichkeitsgutachten erst am Sonntag, 5. Dezember, per Boten zustellen. Eine gemeinsame Sondersitzung von Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuß findet am 6. Dezember statt. Dort sollen die Ratsvertreter und Ausschußmitglieder die „Verträglichkeit“ des Shopping-Centers nach 24 Stunden Vorbereitungszeit diskutieren. Kurz vorher präsentiert der Oberbürgermeister in seiner Pressekonferenz das Gutachten.
- ▶ Das Ergebnis des CIMA-Gutachtens basiert laut Angaben des Gutachters Herrn Mensing auf mehreren Annahmen, die erfüllt sein müssen, um eine Empfehlung für ein Shopping-Center auszusprechen. Darunter befindet sich die Prämisse, daß Gestaltung und Betrieb der Häusing durch ECE sichergestellt und eine Sortimentsbegrenzung für Bekleidung im Center in den städtebaulichen Verträgen aufgenommen werden müsse. Der Projektleiter der ECE, Dr. Röttgers, hat daraufhin in der Ausschußsitzung am 6.12. keine verbindliche Zusage für die Anbindung der Häusing gemacht und eine Sortimentsbeschränkung abgelehnt – was aus der Perspektive eines funktionsfähigen ECE-Konzepts für Shoppingmalls durchaus nachvollziehbar ist.
- ▶ Am 20. Dezember will Oberbürgermeister Schütz in der Ratssitzung über den Grundstücksverkauf an ECE/ PGS bzw. Panta entscheiden lassen.

Wer den von Bürgerinnen und Bürgern gewählten Ratsvertretern schon zeitlich die Möglichkeit nimmt, sich inhaltlich mit den Entscheidungsgrundlagen für die Ansiedlung eines Shopping-Centers zu befassen, wer Zeitdruck herbeiführt, um einer soliden Auseinandersetzung mit den städtebaulichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und gesellschaftlichen Aspekten einer Centeransiedlung aus dem Wege zu gehen, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, keinerlei Respekt vor der Entscheidungskompetenz der gewählten Ratsfrauen und Ratsherren zu haben.

Alle Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens müssen bis zum 10. Dezember zurückgeschickt (Shenja Schillgalis, Gaststraße 22, 26122 Oldenburg; Walter Lück, Auguststraße 34, 26121 Oldenburg) oder bei Foto Schmidt in der Gaststraße 15 abgegeben werden.

V.i.S.d.P.: Shenja Schillgalis, Gaststr.22, 26122 Oldenburg
Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung wird vertreten durch
Walter Lück und Shenja Schillgalis

Infotelefon: (0441) 36 14 15 14
info@buengerbegehren-ol.de
www.buengerbegehren-ol.de

Konto 333 39 500, BLZ 280 602 28 (Raiffeisenbank Oldenburg)
Empfänger: Shenja Schillgalis, BI gegen Stadtzerstörung
Verwendungszweck: Bürgerbegehren

